

# ENTLASTUNGSERKLÄRUNG DER ERBENGEMEINSCHAFT

Ort : \_\_\_\_\_ Datum : \_\_\_\_\_

## Angaben zur Erbengemeinschaft :

Name der Erbengemeinschaft : \_\_\_\_\_

Anschrift : \_\_\_\_\_

Vertreter (sofern vorhanden) : \_\_\_\_\_

## Angaben zu den Erben :

Erbe 1 - Vor- und Nachname : \_\_\_\_\_

Erbe 1 - Anschrift : \_\_\_\_\_

Erbe 2 - Vor- und Nachname : \_\_\_\_\_

Erbe 2 - Anschrift : \_\_\_\_\_

Erbe 3 - Vor- und Nachname : \_\_\_\_\_

Erbe 3 - Anschrift : \_\_\_\_\_

## Erklärung der Erbengemeinschaft :

Hiermit erklärt die Erbengemeinschaft, vertreten durch die oben genannten Erben, dass sie den Nachlass erhalten, geprüft und angenommen hat. Die Erbengemeinschaft entlastet hiermit den Nachlassverwalter bzw. Testamentsvollstrecker für den Zeitraum der Verwaltung des Nachlasses vollständig und vorbehaltlos, sofern keine grobe Pflichtverletzung vorliegt.

## Haftungsfreistellung :

Die Erbengemeinschaft verpflichtet sich, den Nachlassverwalter bzw. Testamentsvollstrecker von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der ordnungsgemäßen Verwaltung des Nachlasses entstehen, sofern diese Ansprüche nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung beruhen.

## Sonstige Vereinbarungen :

Alle Parteien bestätigen, dass mit dieser Entlastungserklärung keine weitergehenden Ansprüche gegen den Nachlassverwalter bzw. Testamentsvollstrecker geltend gemacht werden. Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

**UNTERSCHRIFT ERBE 1**

**UNTERSCHRIFT ERBE 2**

Unterschrift : \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://musterhero.com/entlastungserklärung-erbengemeinschaft/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://musterhero.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.  
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.  
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.